

## **Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit**

Ein Mitarbeiter bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln nimmt seit 01.04.2017 eine mit der Gebäudewirtschaft abgestimmte und ausdrücklich favorisierte Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Köln am Institut für technische Gebäudeausrüstung im Gebiet Gebäudeautomation wahr. Die Finanzierung dieser Tätigkeit ist gekoppelt an den Kooperationsvertrag zwischen der Gebäudewirtschaft und der TH Köln und war befristet bis 30.Juni 2019.

Wenn der zur Entscheidung vorgelegte erweiterte und aktualisierte Kooperationsvertrag nicht rechtzeitig seitens der Gebäudewirtschaft unterzeichnet werden kann, ist die Fortführung der Tätigkeit dieses Mitarbeiters nicht gesichert.

Der nächste Sitzungslauf kann daher nicht abgewartet werden.